

Zahlungspflichtige/r, Name, Firma, Anschrift

Four empty rectangular input boxes stacked vertically for name, company, and address details.



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

An die  
Stadt Zweibrücken  
Stadtkasse  
Herzogstraße 1  
  
66482 Zweibrücken

Gläubiger:  
Stadt Zweibrücken  
Herzogstraße 1  
  
66482 Zweibrücken  
Gläubiger-ID DE14ZZZ00000026198

**SEPA - Basis – Lastschriftmandat (allgemein)**

Ich / wir ermächtige / n die Stadt Zweibrücken, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und zwar

ab sofort  ab

Zugleich weise / n ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Zweibrücken auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandat für:

Betreuungskosten KiTa

Kassenzeichen (= MandatsreferenzNr.):

Verpflegungskosten KiTa

Kassenzeichen (= MandatsreferenzNr.):

Sonstiges

Kassenzeichen (= MandatsreferenzNr.):

Kontoinhaber (Name, Vorname, Firma)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

BIC (nur, wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

IBAN

Ort, Datum

Empty rectangular box for signature.

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Zeichnungsberechtigten

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite!**

## Hinweise zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat

- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Für jede Forderung der Stadt Zweibrücken erteilen Sie ein Einzelmandat, dem eine separate Mandatsreferenznummer zugeteilt wird. Der Widerruf eines Mandates hat nicht die Ungültigkeit der anderen Mandate zur Folge.
- Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Erteilung eines neuen SEPA Mandats mit der neuen Bankverbindung oder um eine sonstige schriftliche Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet die SEPA-Lastschrift einzulösen und wir müssen Ihnen eventuell **anfallende Bankgebühren für die Rücklastschrift weiterberechnen**.
- Bei Zeichnung des SEPA Mandats durch eine dritte Person ist ein Nachweis über die Zeichnungsberechtigung (zum Beispiel Vollmacht, Bestellung zum Betreuer) beizufügen.

## Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:  
Stadt Zweibrücken  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken  
Telefon: 06332/8710  
E-Mail: [stadtverwaltung@zweibruecken.de](mailto:stadtverwaltung@zweibruecken.de)
- Ansprechpartner in der Organisationseinheit:  
Stadtverwaltung Zweibrücken  
Stadthauptkasse  
Herr Martin Deller  
Kassenverwalter  
Telefon: 06332/871250  
E-Mail: [martin.deller@zweibruecken.de](mailto:martin.deller@zweibruecken.de)
- Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten  
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Zweibrücken verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art.6Abs.1S.1Bst.a DSGVO zum Lastschrifteinzug.
- Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung  
Die personenbezogenen Daten, die die Stadt Zweibrücken zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erhebt, ergeben sich aus dem Formular „SEPA-Basis-Lastschriftmandat“. Sobald die Stadthauptkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Forderungen bzw. Forderungsarten gespeichert. Die Daten werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens per Datentransfer an die beteiligten Bankinstitute (Hausbank der Stadt Zweibrücken und das von Ihnen angegebene Bankinstitut) übermittelt.
- Dauer der Speicherung  
Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die die Aufgabenerfüllung bei der Stadthauptkasse erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Im Übrigen endet die Speicherung mit einem Widerruf des Mandats.
- Ihre Datenschutzrechte  
Nach der DGSVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 bis 18, 21 DGSVO). Eine Einschränkung dieser Rechte kann sich aus der DGSVO sowie aus weiteren Gesetzen (zum Beispiel Abgabenordnung) ergeben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DGSVO beim Rheinland-Pfälzischen Datenschutzbeauftragten, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de), Beschwerde einlegen.